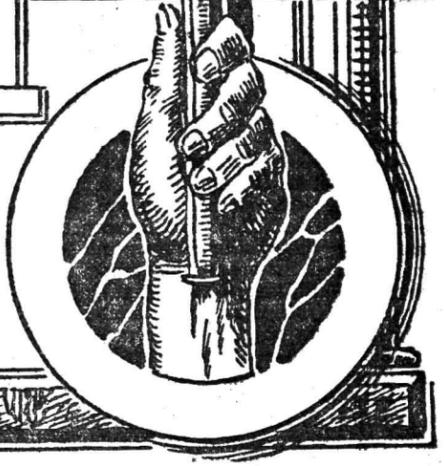


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition: Leipzig Große Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 19.

Sonnabend, den 13. Mai 1905.

9. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

In folgenden Filialen stehen die Kollegen in Lohnbewegungen: Annaberg, Warburg, Potsdam, Offenbach, Konstantz, Fachsenbach a. Main und Wiesbaden.

Im Streik befinden sich die Marmorarbeiter in Hamburg II sowie die Sandsteinmexen in Gotha, Erfurt und Siebbergen bei Erfurt. Letztere drei Orte wollen einen gemeinschaftlichen Tarif erringen.

Leipzig I (Sandsteinarbeiter). Die Kollegen stehen im Streik. Etwa 40 Mann sind abgereist und ca. 60 streifen zu neuen Bedingungen. Am Streik sind mit noch 166 Kollegen beteiligt.

München. Die Ansperrung der Steinarbeiter dauert unverändert fort. Streikbrecher sind nicht zu verzeichnen; desgleichen war alles Viebeswerben der Unternehmer umsonst, aus den bairischen Provinzen Arbeitswillige zu engagieren. Die Firma Sayer u. Comp. (Strandbau) hat bewilligt.

Sachbawalden (Zahlstelle Kappelrodeck). Platz Kromer, Hauptgeschäft Karlsruhe, ist gesperrt. Zureisende wollen sich beim Vertrauensmann, Kollegen Johann Weindl, Kappelrodeck, im Gasthaus zum Röhl, von abends 7^{1/2} Uhr ab über das Nähere erkundigen.

Bauzen. Zugang nach Stiebig bei Bauzen, Bruch Zachmann, ist fernzuhalten.

Rebra. Ohne Streik wurde eine Lohnerhöhung von 10 Proz. erreicht.

Greiz. Die Sandsteinmexen legten am 9. Mai laut Depesche die Arbeit nieder.

Nach den Streikorten ist Zugang strengstens fernzuhalten.

Schiller und die Arbeiter.

Am Vorabend der Schlacht bei Jena, die den friderizianischen Preußen ein ebenso verdientes wie ruhmloses Ende bereitete — im nächsten Jahre werden wir ihren Säkulartag feiern —, wezten die Berliner Gardesleutenants, sozusagen die Creme des ostelbischen Junkertums, ihre Degen auf den Steinstufen, die zum Hotel des französischen Gesandten hinaufführten, und sangen dazu das Reiterlied aus Wallensteins Lager.

Auf der einen Seite ist diese Tatsache überaus charakteristisch für die überragende Dichtergroße Schillers; konnte er einst eine verkommene und verrottete Klasse begeistern, die längst in dem Grabe der Schande verwest, das ihr die Geschichte geschaufelt hat, so begeistert er heute noch das deutsche Proletariat, die revolutionärste aller modernen Klassen. Auf der andern Seite zieht jedoch die Erinnerung an den taumelnden Rausch, den Schillers Pathos einst in den Zammerhelden von Jena entzündete, der proletarischen Begeisterung für Schiller eine bestimmte Grenze.

Eine bestimmte Grenze nicht in dem Sinne, als ob der moderne Arbeiter sich für Schiller nur bis zu einem gewissen Grade begeistern dürfe; so wenig sich die Begeisterung für lange Jahre empökeln läßt, so wenig läßt sie sich literarisch abmessen. Die Grenze liegt nicht in dem Wie oder Wieviel, sondern in dem Was und Bis wohin. Die Bourgeoisie feiert den ganzen Schiller, wie er lebte und lebte; sie nimmt unbesehen seine sämtlichen Werke in ihr geistiges Inventar auf; sie verhimmelt gleichermaßen das Große und das Kleine an ihm, und beweist eben dadurch, daß sie jede innere Beziehung zu ihm verloren hat. Denn wenn sie wirklich noch seines Geistes einen Hauch spürte, so würde sie lebhaft empfinden, daß sie in einer völlig andern Welt lebt, als in der Schiller lebte, daß sie die Dinge mit ganz anderen Augen nicht nur ansieht, sondern auch ansehen muß, als er sie angesehen hat.

In einen gleichen Fehler kann die Arbeiterklasse nicht verfallen, nicht weil sie um so viel genauere und reichere

Hilfsmittel zum Studium Schillers besäße, als die Bourgeoisie — vielmehr steht sie ihr in dieser Beziehung unendlich nach —, sondern weil sie noch eine innere Beziehung zu Schiller hat. Wenn Goethe gesagt hat, der Gedanke der Freiheit sei in Schillers ganzem Leben und Schaffen lebendig, so ist es dieser Gedanke, der den Dichter der Räuber und des Tell der Bourgeoisie ebenso entfremdet hat, wie er die Arbeiterklasse immer wieder zu ihm heranzieht. Daraus ergibt sich aber zugleich, daß die Bourgeoisie — da sie sich nun einmal für Schiller begeistern muß und will, um den Schein zu erwecken, als kenne sie noch höhere Interessen, als die praktisch-nüchterne Geldmacherei —, Schillers Freiheitsidee möglichst ins Unbestimmt-Verschwimmende verwischen muß, während die Arbeiterklasse gerade diese Freiheitsidee so konkret wie möglich zu erfassen bestrebt ist, wobei sie dann eben auf eine bestimmte Schranke stößt.

Um noch einmal an die historische Reminiszenz anzuknüpfen, womit wir diese Zeilen eröffneten, so darf kein Arbeiter, der sich für Schiller begeistert, auch nur einen Augenblick vergessen, daß Schiller starb, noch ehe die Schlacht bei Jena geschlagen war, oder mit andern Worten, daß seit Schillers Tod die deutsche Welt von Grund aus umgestaltet worden ist. Eine ganz andre Welt, als wir sehen, stand vor Schillers Augen, als er seine unsterblichen Werke schuf, die jedoch niemals den Rang unsterblicher Werke erreicht haben würden, wenn sie nicht tief und unlöslich eben in ihrer Zeit gewurzelt hätten. Gerade dies meinte Schiller selbst, als er sagte:

Denn wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten.

Um diesen ganzen Zusammenhang noch an einem Beispiele zu erläutern, so wählen wir den Idealismus Schillers, den die Bourgeoisie für ihr Leben gern dem „rohen Materialismus“ des klassenbewußten Proletariats aufschwätzen möchte. Die Voraussetzung von Schillers Idealismus war der unveröhnliche Widerspruch zwischen dem Guten und dem Wirklichen, zwischen einem menschenwürdigen Dasein der Massen und der unheilbaren Verrottung, die in dem Deutschland seiner Zeit bestand; eine Versöhnung dieses Widerspruches fand Schiller, wenn auch nur für einen kleinen Kreis anerkennender Geister, im Reiche der Kunst oder der gleichbedeutenden Begriffe, unter denen er sie darstellte: des Scheins, der Gestalt, der Form, des Bildes, des Gesanges. Das war für Schillers Zeit, der jede praktische Möglichkeit auch nur des bürgerlichen Klassenkampfes fehlte, eine bedeutsame und in ihrer Art großartige Anschauung, aus der die edelsten und erhabensten Früchte unsrer klassischen Literatur erwachsen sind. Aber diese Anschauung brach zusammen oder wirkte doch unheilvoll, soweit sie künstlich aufrecht erhalten wurde, von dem Augenblick an, wo ein bürgerlicher Klassenkampf in Deutschland möglich wurde. Nun gar seitdem der proletarische Klassenkampf entbrannt ist, der, im schroffsten Gegensatz zu dem Schillerischen Idealismus, von der Voraussetzung ausgeht, daß durchaus kein unveröhnlicher Widerspruch zwischen dem Guten und dem Wirklichen, zwischen dem menschenwürdigen Dasein der Massen und dem Zwange der gesellschaftlichen Einrichtungen besteht, sondern daß dieser Widerspruch durch die Beseitigung aller herrschenden und unterdrückenden Klassen alsbald aufgehoben sein würde, seitdem ist der Idealismus Schillers nur eine wertlose Scherbe, an der sich der proletarische Klassenkampf wohl die Finger zerschneiden, aber in der sich niemals seine eigentümliche Größe wider spiegeln kann.

Man sage nicht, daß eine Herabsetzung Schillers darin liege, wenn die moderne Arbeiterklasse sein geistiges Erbe nur mit kritischem Vorbehalt annimmt. Im Gegenteil! Sie erweist dem Genius die höchste und würdigste Ehre, wenn sie an ihm trennt, was noch lebendig und was schon abgestorben ist. Despotischer Größenwahn mag sich an der unmenschlichen Vorstellung ergötzen, daß sein Ruhm in Ewigkeit dauere, wenn alles so bleibe, wie es von ihm dekretiert und reglementiert worden sei. Große Denker und Dichter aber huldigen einem schöneren Ehrgeize. Ihre Werke sollen nur eine Stufe auf dem Vollendungswege der Menschheit sein, und je schneller die Menschheit auf

dieser Stufe zu höheren Zielen emporsteigt, um so herrlicher sehen sie die Arbeit ihres Lebens gekrönt. Schiller selbst, wenn er heute sprechen könnte, würde sein Dasein für verloren erklären, wenn die deutsche Welt seit seinem Tode nicht unendlich vorwärts gekommen wäre.

In diesem Sinne dürfen auch die modernen Arbeiter von Schiller sagen: Denn er war unser! Sie ehren ihn, wie es seiner und ihrer würdig ist, indem sie ihn aus seiner Zeit heraus begreifen. Ihn an unsrer Zeit zu messen, hieße ihm Unrecht tun, oder unsrer Zeit. Schafft man hier oder da eine scheinbar vollkommene Harmonie, so klaffen an hundert andern Stellen um so tiefere Risse.

Freilich um Schiller und Schillers Lebenswerk historisch zu begreifen, dazu bedarf es ernsten Lernens und Nachdenkens. Aber das ist eine genügende Arbeit, der moderne Proletarier ihre Mußstunden nicht fruchtlos opfern werden. Denn wenn sie, um über die Bourgeoisie zu siegen, ihr auch geistig überlegen sein müssen, so gibt es für sie kein Bildungsmittel, das sie so reich und schnell fördern kann, wie unsre klassische Literatur.

Für die Bourgeoisie wird das Gedächtnis Schillers nach dem eilen Klingklang einiger Wochen wieder verkauft sein; für die Arbeiterklasse aber wird es — so hoffen und wünschen wir — dauern, im Geiste des klassischen Wortes:

Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen.

Vom sozialen Schlachtfeld.

Im neuesten Heft des Reichsarbeitsblattes wird vom Reichsversicherungsamt eine Statistik über die Arbeiterversicherung geboten, die des Interessanten sehr viel enthält, vor allen Dingen durch die zahlenmäßigen Angaben über die Wassenopfer auf dem Schlachtfeld der Arbeit. Die Krankenversicherung weist für den Zeitraum 1885—1902 nicht weniger als 51 706 951 Erkrankungsfälle auf, wovon 42 637 199 Fälle auf die männlichen Versicherten, 9 069 752 Fälle auf die weiblichen Versicherten entfielen. Die Zahl der Krankheitsstage belief sich auf die ungeheure Summe von 880 151 984; davon kommen 708 488 944 auf die männlichen, 171 663 040 Tage auf die weiblichen Versicherten. Die Ausgaben für die Entschädigung dieser Krankheitsfälle, einschließlich Arzt, Medikamente usw., beliefen sich auf 2 054 603 694 Mark. Die Entschädigung pro Krankheitsfall, der mit Erwerbsunfähigkeit verbunden war, ist von 27.87 Mark im Jahre 1885 auf 47.50 Mark im Jahre 1902 gestiegen. Die Steigerung ist langsam aber stetig erfolgt; ebenso auch die Zahl der Krankheitsfälle pro 100 Mitglieder, und zwar von 33,2 im Jahre 1885 auf 37,3 im Jahre 1902. Diese Zahlen beweisen, daß der Gesundheitszustand der Versicherten sich andauernd verschlechtert hat.

Unfallrenten wurden in dem Zeitraum 1885—1902 im Betrage von 930 449 619 Mark gezahlt und zwar für 5 930 246 Unfälle; d. h. also an rund 6 Millionen verletzter Arbeiter. Das ist eine ganz entsetzliche Zahl Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit. Bemerkenswert ist auch, daß seit dem Jahre 1887 die Durchschnittsleistungen der Entschädigungen gesunken sind und das ganz horrend. 1887 wurde noch im Durchschnitt pro entschädigungspflichtiger Unfall 237,1 Mark gezahlt, 1895 nur noch 158,4 Mark und 1903 gar nur noch 122,8 Mark. Nach dem Reichsversicherungsamt soll diese auffallende und höchst bedenkliche Erscheinung aus der Zunahme der leichteren Unfälle im Verhältnis zu den schwereren zu erklären sein. Welche fabelhafte Renten die Opfer des sozialen Schlachtfeldes im Staate der Sozialreform beziehen, illustriert die erwähnte Statistik gleichfalls. Die durchschnittlichen Tagesrenten betragen bei einer angenommenen Erwerbsunfähigkeit von

unter 10 Prozent ganze Reichspennig	
10 bis 15	16
15 " 20	23
20 " 25	31
25 " 50	48
50 " 75	85
75 " 100	115
bei 100	160

Also im Durchschnitt erhält im Staate der angeblich so glänzenden und unerreichten Arbeiterfürsorge, in Deutschland, ein Proletarier, der bei Schaffung des Mehrwertes zum vollendeten und völlig hilflosen Krüppel geworden ist, täglich 160 Reichspennige Entschädigung. Davon soll er für sich und eventuell auch für seine Familie den Lebensunterhalt bestreiten. Das kann der arme Teufel natürlich nicht; also blüht ihm das Loos, in seinem körperlichen und erbarmungswürdigen Glend auch noch hungern zu müssen. Trotzdem werden es unsre Surrapatrioten nicht müde, die deutsche Sozialreform so zu preisen und zu lobhübeln, als ob in Wahrheit von einem wirklichen und durchgreifenden Arbeiterschutz und ebensolcher Versorgung verletzter und verkrüppelter Arbeiter die Rede sein könnte.

Die Zahl der Unfälle ist dauernd prozentual gestiegen; ein sehr schlimmes Zeugnis für die Güte und Durchführung der heute bestehenden, allerdings auch ungenügenden Schutzvorschriften. Das Reichsversicherungsamt allerdings findet sich recht leicht mit dem Anwachsen der Unfälle ab, indem es wörtlich wie folgt argumentiert:

„Das Anwachsen der Unfälle ist eine, wenn auch bedauerliche, so doch in der Natur der Sache begründete und deshalb erklärliche Begleiterscheinung aufstrebender industrieller Entwicklung. Ein Hochstand der Industrie und des gewerblichen Lebens hat neben seinen erwünschten Lichtseiten der Regel nach mit dem Schatten erhöhter Unfallhäufigkeit zu rechnen.“

Einfach klaffend, diese Erklärung. Fügen wir uns also in Gottes, oder in des Teufels Namen in die unvermeidliche Geschichte. Daß bei einer stark entwickelten Industrie mit Millionen von Arbeitern mehr Unfälle sich ereignen werden, als bei einer schwachen Industrie mit nur Zehntausenden oder wenigen Hunderttausend Arbeitern, ist eine so leicht verständliche Erscheinung, daß es wirklich nicht erst des Reichsversicherungsamtes bedurfte, um darauf aufmerksam zu machen. Ausdrücklich ist, daß die Unfallhäufigkeit prozentual gestiegen ist und diese Steigerung wird von dem Wachstum der Industrie nur dann beeinflusst und herabgerufen, wenn es an wirksamen Arbeiterschutzbestimmungen und deren strikten Anwendung mangelt. Dazu kommt allerdings noch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung durch niedrige Entlohnung und ferner rigorose Ausbeutung der Arbeitskraft. Von alledem scheint aber das Reichsversicherungsamt plötzlich nichts mehr zu wissen, denn es „erklärt“ die steigenden Unfallzahlen aus der — verschärfsten Kontrolle über Anmeldung, Einstellung ungelerner Arbeiter und der — bekannten wohlwollenden Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“. In diese angeblich wohlwollende Auslegung werden neben dem Reichsversicherungsamt viele leicht noch die Unternehmer glauben, sonst aber niemand. Eine sehr, sehr große Zahl Verletzter muß geradezu einen verzweifeltsten Kampf um Anerkennung und nur halbwegs passable Festsetzung der Rente führen. Vom Reichsversicherungsamt Erklärungen wie die vorhin erwähnten hören zu müssen, ist recht wenig erfreulich für die Arbeiter, während die Unternehmer allerdings dem Reichsversicherungsamt Beifall zollen werden.

Die mitgeteilten Zahlen mögen den Arbeitern eine ernste Mahnung sein und sie veranlassen, tatkräftig mitzuwirken, den Arbeiterschutz auszubauen. Das kann am zweckmäßigsten durch Beitritt und Stärkung der Organisationen geschehen; denn starke Organisationen bedeuten vermehrten Arbeiterschutz und Arbeiterfürsorge.

Die Komödie der Scharfmacher.

Die Delegierten des Zentralverbandes Deutscher Industrieller traten am 5. Mai in Berlin unter Vorsitz des Herrn Popelius zu einer neuen Sitzung zusammen. Der Generalsekretär Herr Bued meinte, die Grenze, bis zu der der Zentralverband der Landwirtschaft einen höheren Schutz zugebacht habe, sei überschritten worden. Die Regierung habe der Landwirtschaft über die Brotfrüchte weit hinausgehende Schutzhöhen zugebacht. Vor allem aber sollten auch Konzeptionen auf dem Gebiete der Grenzperre und Seuchentomben erzielt werden; hierbei sei das „Interesse der arbeitenden Bevölkerung“ ganz außer acht gelassen. Das habe nur geschehen können durch Zugeständnisse, die schließlich die Industrie hat bezahlen müssen. Der wesentlich größere Teil des Verkehrs entfällt auf die Staaten, mit denen die Neuregelung unserer handelspolitischen Beziehungen noch aussteht. Der Zentralverband müsse die Regierung bewegen, hier auch die Interessen der Industrie vollwichtig zu wahren. — In einer Resolution sprachen sich dann die Delegierten des Zentralverbandes gegen die Bergarbeiter-Schutznovelle in der Fassung der Regierungsvorlage aus. Insbesondere, so heißt es in der Resolution, hält sich der Zentralverband für verpflichtet, Einspruch gegen die Absicht zu erheben, einen sanitären Maximalarbeitsstag für erwachsene Arbeiter zu konstituieren. Die obligatorische Einführung von Arbeiterschüssen muß der Zentralverband entschieden zurückweisen, weil in ihnen nur die sozial-

demokratisch oder sonst organisierten Arbeiter Platz finden und damit tatsächlich die Arbeiterschüsse Organe der Arbeitervereinigungen werden würden. Die obligatorische Einführung der Arbeiterschüsse würde die staatliche Organisation der Sozialdemokratie bedeuten. — Der Zentralverband nahm sodann noch eine weitere Resolution an, in der als unbedingte Voraussetzung jeder gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen auf 10 Stunden erklärt wird, daß die gleiche Verkürzung auch in den mit der deutschen Industrie konkurrierenden Staaten eingeführt und garantiert werde. — Ebenso sprach der Zentralverband in einer dritten Resolution sich gegen Tarifverträge zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter aus. Die Tarifverträge sind schwere Hindernisse des technischen und organisatorischen Fortschritts der deutschen Industrie. Aus diesen Gründen behauert der Zentralverband insbesondere auch die Entschleunigung der bayerischen Staatsregierung vom 2. März 1905, die den Abschluß von Tarifverträgen als „eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnet“. So können nur Scharfmacher sprechen.

Zum Streik der Marmorarbeiter in Hamburg.

Es ist jetzt die sechste Woche, daß die Marmorarbeiter von Hamburg-Altona im Streik sich befinden, einig und geschlossen wie am ersten Tage. Dreimal ist der Versuch gemacht worden, die Arbeitgeber zum Verhandeln zu bewegen, aber die Herren wollen nicht, sie gehen von ihren sogenannten „Zugeständnissen“, Maximallöhne mit der Leistungsklausel, nicht ab, trotzdem es bei einigen dieser „Marmorwarenfabrikanten“ schon sehr mangelhaft ist. Denn die arbeitswilligen Elemente bilden für die Existenz der Geschäfte ein schlechtes Fundament. — Die Fürsorge der Polizei für diese Art Arbeiter ist wirklich rührend. Auch die Lieferanten des Rohmaterials leisten Schergendienste, treiben Terrorismus im krafftesten Sinne des Wortes. Ein Arbeitgeber, welcher bewilligte, sollte das Rohmaterial 20 Prozent teurer bezahlen, und aus Angst wurde die Bewilligung zurückgezogen. Diese Art Uebervorteilung ist ungesetzlich, nur wenn die Kleinmeister auch den Mut hätten, dagegen gerichtlich einzuschreiten; aber da hapert's, die sehen über ihre Nasenspitze nicht hinweg. Hier findet sich keine Behörde, denn es sind keine streikenden Arbeiter; aber wehe den Arbeitern, welche Ähnliches gegen Indifferente anwenden. — Eine Versammlung der Streikenden fand am 6. Mai statt. Den Situationsbericht erstattete Siebold; er verlas das Antwortschreiben der Arbeitgeber, welches wieder ablehnend ist. Redner übte hieran in längeren Ausführungen Kritik und ersuchte die Kollegen, den Vorschlag der Kommission, das Einigungsamt anzurufen, anzunehmen. Dieses habe ja allerdings keine Sympathie bei der Hamburger Arbeiterschaft; doch wir wollten auch dieses versuchen, um abermals den Beweis zu geben, daß wir die Hand zum Frieden bieten. In der Diskussion sprachen die meisten Kollegen sich gegen den Vorschlag aus; es solle damit noch gewartet werden; denn die Erfahrungen damit hier in Hamburg seien nicht die besten. Einige Kollegen befürworteten den Vorschlag. Wenn auch keine allzu große Hoffnung darauf gesetzt werde, so seien wir es doch der Allgemeinheit der Steinarbeiter schuldig, und das eventuelle Resultat stände ja immer noch zur Diskussion. Nachdem der Vorsitzende nochmals dafür eingetreten, wurde demgemäß gegen eine Stimme beschlossen. Nachdem noch einige auf die Bewegung bezug habende interne Sachen erledigt, war Schluß der anregenden Versammlung.

Beendigte Tarifbewegung in Dresden-Pirna u. Umg.

Am 4. Mai tagte im Volkshaus hier selbst eine öffentliche Steinarbeiterversammlung für Pirna und Reumdorf, die sich mit der endgültigen Regelung des Tarifs zu befassen hatte. Vor der redaktionellen Zusammenstellung desselben war von den Arbeitgebern beschlossen worden, zweierlei Prozentzuschläge für Posteaer Stein einzuführen. Es ist nun in der letzten Tarif Sitzung von den Gesellen vergeblich Widerspruch dagegen erhoben worden. Die Arbeitgeber sind der Ansicht, daß bei uns hier in Pirna kein oder nur wenig derartiges Material verarbeitet wird. Die Versammlung nahm dann schließlich den Tarif mit dieser Fassung an. Eine erregte Debatte entspann sich darüber, daß der Termin zur Einführung des Tarifs nochmals um kurze Zeit verlängert werden mußte. Doch liegt dies nicht an der Tarifkommission, da ja dieselbe, um die Drucklegung des Tarifs zu beschleunigen, diese selbst in die Hand genommen hatte. Der Tarif gilt nur auf ein Jahr und unterliegt vom 15. Mai 1906 ab einer jährlichen Minderungsfrist. Doch mußten wir, um dies beizubehalten, uns dazu verstehen, daß, wenn wir 1906 kündigen, wir die Kosten eines neuen Tarifs zu bezahlen haben. Mit Befremden wurde bemerkt, daß sich die Firma: Vogel u. Müller in Dresden, die hier und in Reumdorf Werkpläne besitzt, weigert, daß, wenn der neue Tarif in Kraft tritt, nach demselben hier zu bezahlen. Es wurde deshalb einstimmig beschlossen, daß die Firma, auch wenn dieselbe der Vereinigung der Arbeitgeber hier selbst nicht angehört, nach dem hier gültigen Tarif zu bezahlen hat. Dieselbe Firma hat am Landgerichtsbau in Bautzen auch nicht nach Dresdner Tarif bezahlt. Bemerkenswert ist noch, daß in der letzten Tarif-Sitzung einige Arbeitgeber darauf drangen, in den Tarif einen Passus aufzunehmen, der diesen als Grundlage zur Bezahlung der in den Posteaer Brüchen hergestellten Steinmearbeit hat und sollte in einer späteren gemeinschaftlichen Sitzung über die Höhe der zu bezahlenden Materialzuschläge Beschluß gefaßt werden, damit es unmöglich wird, daß Dresdner Arbeitgeber größere Kosten Arbeit Zubereitweise in einzelne Brüche abgeben, die unter unserm Tarif bezahlen. Die Gesellen mußten diese Fassung jedoch ablehnen, da darüber hauptsächlich die direkt daran Beteiligten zu entscheiden haben. Man will doch einer Aufforderung, wenn dieselbe von den Beteiligten erfolgt, gerne nachkommen.

Mit Recht wurde vom Vorsitzenden der Versammlung hervorgehoben, daß es wohl beispiellos in der gewerkschaftlichen Bewegung ist, daß eine Tariffündigung der Arbeitgeber, die doch nur den Zweck haben konnte, eine Kürzung desselben vorzunehmen, mit Beibehaltung und teilweiser Erhöhung desselben endete. Wegen der neuen Arbeitsordnung wurde nochmals beschlossen, an der letzten den Arbeitgebern zugestellten Resolution festzuhalten. — Es macht sich leider in letzter Zeit die traurige Sitte bemerkbar, daß sich einige Kollegen wegen falscher Auffassung des Tarifs ihrerseits und eingebildeter Mißachtung ihrer Person bemüßigt fühlen, die Versammlung zum Austrag persönlicher Zänkereien zu benutzen. Das muß in Zukunft gänzlich vermieden werden, soll das, was erhalten, nicht wieder verloren gehen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der festangestellte Gauleiter für den Gau Würzburg hat in letzter Woche seinen Posten angetreten. Die in diesem Gau

Die Wilden, die Strengen und die Klugen.

Klassenstaatliche Komödie in drei Aufzügen.

(Ort der Handlung: Das Reich mit den Rosadowstischen vollen den Rechtsgarantien. — Zeit: Erstes Quartal des gemeinsamen Jahres 1905. — Personen: Militär- und Zivilrichter, Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, Arbeiter, besonders nützliche Elemente, Fabrikanten, Staatsanwälte usw. usw.)

Erster Aufzug.

Milde Militärgerichte, strenge Zivilgerichte.

Der Unteroffizier Beder vom 71. Infanterie-Regiment hatte in Gemeinschaft mit fünf Musikleitern einen Freiwilligen schwer mißhandelt. Das Kriegsgericht Erfurt erkannte gegen Beder auf drei Tage Haft; die mitschuldigen Soldaten mußten bis zu fünf Wochen Mittelarrest verbüßen.

Ein Arbeiter in Reddinghausen hatte einen Streikbrecher genannt. Er wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Milde Scharfschere vom 118. Infanterie-Regiment hatte Untergebene mißhandelt, obwohl das den Offizieren aufs strengste verboten ist und jeder Verstoß gegen die Disziplin beim Militär aufs schärfste geahndet zu werden pflegt. Das Kriegsgericht verhängte über Scharfschere zwei Wochen Stubenarrest.

Der Bergmann Hesse in Dortmund hatte einen nach der Grube gehenden Streikbrecher gefragt, wo er hinstolle und dann vor ihm ausgespuht und ihm ein Kfuß zugerufen. Das dem Staate besonders nützliche Element wurde vom Gericht kräftig in Schutz genommen und der Kfürufer auf einen Monat ins Gefängnis geschickt.

Hauptmann v. Krause vom 176. Infanterieregiment in Thorn hatte sich Mißhandlungen Untergebenen zuschulden kommen lassen und eine über ihn geführte Beschwerde unterdrückt, bezw. verhindert. Das Kriegsgericht erkannte auf einen Monat Stubenarrest.

In Magdeburg hatte ein Streikbrecher die Streikenden „Lumpen“ genannt und erhielt deshalb von einem Streikenden eine Ohrfeige. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Streikenden sechs Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf sechs Wochen Gefängnis. Die Bezeichnung „Lumpen“ wurde vom Gericht nicht als beleidigend angesehen, da man mit diesem Ausdruck gemeinhin die Befehllosen bezeichne.

Sergeant Dörke vom 79. Infanterieregiment in Hildesheim hatte einen Rekruten mindestens zehnmal mit Ohrfeigen traktiert und eine Knochenhautentzündung verursacht. Auch andere Soldaten hatte er gröblich mißhandelt. Im ganzen standen 15 Fälle von Mißhandlungen zur Verhandlung, doch war das nur ein kleiner Teil der von Dörke begangenen Straftaten. Das Kriegsgericht erkannte auf drei Wochen Mittelarrest.

In Berlin hatte ein Arbeiter zu einem andern gesagt: „Wenn Du dein Verbandsbuch nicht in Ordnung hast, dann werden wir Dich bei den Schweinsohren kriegen.“ Das Gericht erklärte darin eine Erpressung und erkannte auf einen Monat Gefängnis.

Der Unteroffizier Gottschalk vom Garde-Jüßler-Regiment hatte einen Soldaten mit den Worten: „Hund, ich steche Dich tot!“ mit dem Seitengewehr in die Brust gestoßen. Das Kriegs-

gericht erkannte auf acht Tage Mittelarrest. Erst das Obergericht erhöhte die Strafe auf vier Wochen Mittelarrest. In Halle wurde ein Arbeiter wegen eines Angriffes auf einen Streikbrecher zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Leutnant Graf Nitzthum von Jästädt, ein Neffe des kommandierenden Generals, hatte in Leipzig mit den Worten: „Willst Du wohl runter, verfluchter Bengel!“ einen turnenden Soldaten vom Querbauem gerissen, so daß der Soldat den Arm brach. Das Kriegsgericht erkannte auf zwei Wochen Stubenarrest.

„Sie sind ein schöner Ehrenmann! Sie sollten sich vor Ihren Kindern schämen!“ sagte in Berlin ein Arbeiter zu einem Streikbrecher. Dafür mußte der Arbeiter sich zu einer Woche Gefängnis verurteilen lassen.

Zweiter Aufzug.

Strenge Militärgerichte, milde Zivilrichter.

Drei Mann vom 15. Manenregiment in Saarburg waren in einem Wirtshaus im trunkenen Zustande mit einer gleichfalls nicht nüchternen Patrouille in Schlägerei geraten, wobei jedoch niemand verletzt wurde. Das Kriegsgericht erkannte gegen die Beklagten auf fünf Jahre einen Monat Zuchthaus, fünf Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Gefängnis.

In Berlin besolden die Holzindustriellen einen besonderen Sekretär, welcher Meinede heißt. Dieser Meinede verprügelte einen Streikposten. Unter Klage gestellt wurde aber zunächst nicht Meinede, sondern der Streikposten, den der Staatsanwalt wegen Hausfriedensbruchs bestrafen wollte. Das Gericht mußte leider, da sich beim besten Willen auch nicht das kleinste Hausfriedensbrüche konstruieren ließ, auf Freisprechung erkennen. Meinede wurde mehrere Wochen später, am 16. Februar, zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte gar nur 10 Mark beantragt und ihn als einen „Vertreter ehrlicher Arbeit“ bezeichnet.

In Dresden hatte ein Soldat wegen seines kranken Halses den Kopf nicht genügend gewendet. Der Unteroffizier faßte das als Gehorsamsverweigerung und Beharren im Ungehorsam auf und das Kriegsgericht erkannte gegen den Soldaten auf 43 Tage Gefängnis.

Studenten in Heidelberg, die sich die gröblichsten Ausschreitungen und Beleidigungen sowie Tätlichkeiten gegen Polizeibeamte hatten zu schulden kommen lassen, wurden mit 15 Mark bis 60 Mark Strafe belegt. Andre Studenten, dem Korps Suevia angehörend, erhielten wegen Duellforderungen einige Tage Festung.

Zwei Grenadiere vom 12. Infanterieregiment in Frankfurt an der Oder waren der Achtungsverletzung und des Beharrens im Ungehorsam angeklagt. Das Kriegsgericht erkannte gegen den einen auf zwei Jahre und gegen den andern auf zwei Jahre und zehn Monate Gefängnis.

Ein Gutsbesitzer, der seinen Knecht deartig mißhandelt hatte, daß der Maltratierte 14 Tage lang im Bett liegen bleiben mußte, wurde zu 75 Mark Strafe verurteilt.

Der Rejervist Koppel in Thorn hatte in der Trunkenheit einen Unteroffizier angerempelt. Das Kriegsgericht hatte auf

drei Jahre Gefängnis erkannt. Dem Obergericht erschien die Strafe noch zu niedrig und erhöhte sie auf fünf Jahre.

Der Amtsvorsteher Gliedner in Pirna hatte einen Knecht, der wegen schlechten Essens und schlechter Behandlung den Dienst ohne Einhaltung der Kündigung verlassen hatte, verprügelt. Das Gericht erkannte auf 30 Mark Strafe.

Dritter Aufzug.

Bunte Bilder.

In Oldenburg erklärte der Justiz- und Kultusminister Ruffrat, Kofern sei kein Casardspiel. Das Berliner Polizeipräsidium erklärt dagegen, Kofern sei ein Casardspiel.

Der Former Jant in Berlin hatte als Streikposten einen Arbeiter gefragt, ob er Former sei; deshalb wurde Jant vor Gericht gestellt, und zwar vor die Strafkammer. In der Verhandlung bemerkte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Braun: „Wie kommen Sie dazu, den Mann nach seinem Beruf zu fragen? Wenn mich einer auf der Strafe fragt, wie oder was ich bin, gebe ich ihm einen Tritt vor den Bauch, daß er aufs Pflaster fällt.“

Als lästige Ausländer wurden am 6. Januar zwei streikende Gelbmetallgießer aus Berlin ausgewiesen. Sie hatten sich lediglich dadurch „lästig“ gemacht, daß sie mitstreikten.

In der sächsischen Bergstadt Freiberg wurde der Dr. med. Frank vom ärztlichen Bezirksverein diszipliniert, weil er Verfehr gehabt habe „mit tief unter seinem Stande stehenden Personen“. Das waren sozialdemokratische Arbeiter gewesen. Frank mußte sich an den Dresdner Ehrengerichtshof wenden, der diese freche Entscheidung aufhob.

Die königlich preussische Bergverwaltung im Saarebiet machte am 12. Januar bekannt, wer von den Bergleuten die sozialdemokratische Saarmacht verbreite, halte oder auch nur lese, werde sofort entlassen.

Weil er seinem Kinde kein Lesebuch kaufen konnte, wurde in Gera ein armer Maler aus Debschitz zu 2 Mark Strafe verurteilt. Also: Weil der Proletariat nicht 60 Pfg. übrig hatte für das Lesebuch, soll er zahlen 5 Mark Gerichtskosten, 2 Mark Strafe und eventuell die Zeugengebühren.

Unter den Kranzwidmungen für die Märzgefallenen beriefel am 18. März auch die folgende der Polizeiherr:

„Eine Grenze hat Tyrannenmacht. Wenn der Gedrücke nirgends Recht kann finden... Zum letzten Mittel, wenn kein anderes mehr Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.“

Es ist sehr weise von der Polizei, daß sie die Erinnerung an dieses Bital aus Schillers Teil nach Kräften zu vernichten sucht. Daß sich alle Welt anschaute, denselben Schiller zu ehren, tut nichts zur Sache. Helfen wird allerdings die eifrige Polizeiherrarbeit nichts, denn es bleibt dabei, daß jede Tyrannenmacht eine Grenze hat, und daß der Gedrücke, wenn er nirgends Recht finden kann, zum letzten Mittel greift. (Zimmerer.)

Der Rejervist Koppel in Thorn hatte in der Trunkenheit einen Unteroffizier angerempelt. Das Kriegsgericht hatte auf

liegenden Filialen haben den Gauleiter in organisatorischer und agitatorischer Hinsicht weitmöglichst zu unterstützen und auch seine Befehle zu befolgen. Der Indifferentismus in diesem Gau ist ein so großer, daß es der Anspannung aller Kräfte bedarf, um vorwärts zu kommen.

Die Adresse lautet: **Johann Mittelmaier, Gauleiter, Würzburg, Fabrikstraße 27/0.**

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungs-Berichte sogenannte **Ortsbogen** (ca. 15 x 25 cm) zu verwenden, mit Linde und nur auf einer Seite zu schreiben.

Dessau. Am 3. Mai fand im Restaurant Klinger eine Besprechung der Steinarbeiter statt. Der Hauptzweck derselben war, hier eine Zählstelle zu gründen, was auch nach längerer Aussprache mit großer Majorität geschah. Es wurden sechs Kollegen aufgenommen. Kollege Fuge wurde vorläufig ernannt, die Sache mit dem Zentralvorstand in Ordnung zu bringen. Dann wurden noch verschiedene örtliche Angelegenheiten besprochen. Unter nochmaligem Zureden, die Kollegen sollen fest zusammenhalten, damit die Zählstelle gedeihe, wurde die Besprechung geschlossen.

Eisenach. Am 28. April tagte im Restaurant Urania unsere Vierteljahrsversammlung, welche verhältnismäßig (?) gut besucht war. Die Vierteljahrsabrechnung wurde verlesen und für richtig befunden. Das Amt als Kassierer wurde unserem Vorsitzenden Kollegen Möder vorläufig übertragen. Auch wurden verschiedene Aufnahmen gemacht. Es scheint, als wenn unsere Bemühungen um die Erhaltung der Zählstelle Früchte bringen sollten. Die Kollegen wurden ermahnt, tatkräftig an der Stärkung der Zählstelle mitzuwirken, da es doch hier besonders nötig ist, ihre traurige Lage zu verbessern. Dies kann nur geschehen dadurch, indem sich alle Steinarbeiter dem Verbandsanschließen und ihren Pflichten statutenmäßig nachkommen. Dies können wir nur von ordnungsliebenden Kollegen verlangen, und hoffen, daß dasselbe bei den neu eingetretenen Mitgliedern ebenfalls der Fall wird, und keine so große Laubheit, wie sie früher stattgefunden hat, wiederum einreißt. Der Vorsitzende gab dann noch bekannt, daß die Delegierten- und Zeitungsmarken für 1906 fällig sind. Hierauf wurde die Versammlung 11 Uhr geschlossen.

Erbach im Odenwald. Am 30. April fand im Gasthaus zur Sonne eine öffentliche Versammlung der Steinarbeiter von Erbach und Umgegend statt. Nach einem Referat des Kollegen G. Häufiger, der den Anwesenden die nötige Aufklärung über Organisation und Agitation gab, fand eine lebhaft diskutierte Sitzung statt, die damit endete, daß in Zukunft alle Verbandsmitglieder, die anwesend waren, besser wie bisher für den Verband agitieren wollen, um endlich auch im finsternen Odenwald bessere Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse zu schaffen. Die Ausführungen des Referenten löbte lebhafter Beifall.

Erfurt. Am 5. Mai fand hier in Erfurt eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Tarifkommission erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern und stellte fest, daß die Unternehmer zugestanden haben, den Minimallohn auf 55 Pfg., die Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden festzusetzen. Auf den Affortarif, der vor zwei Jahren von den Unternehmern in ganz erheblicher Weise gesenkt, soll 10 Prozent Zuschlag erteilt werden. Die Versammlung beschloß, den Zugeständnissen der Unternehmer betr. des Minimallohnes und der Arbeitszeit zuzustimmen, jedoch den zugebilligten Affortarif abzulehnen, da bei diesem Tarif gar nicht möglich sei, den Minimallohn zu verdienen. Da der Tarif den Mindestlohn zu verdienen, da alle Versuche, die Tariffrage auf friedlichen Wege zu regeln, an dem Starrsinn der Unternehmer scheiterten, so beschloß eine Versammlung am 6. Mai gegen zwei Stimmen, von Montag, den 8. Mai, ab die Arbeit ruhen zu lassen. Von den 57 beschäftigten Kollegen arbeiten 18 Kollegen weiter zu den angenommenen Lohnbedingungen bei Maurermeistern, alle übrigen befinden sich im Aufstand. Abgereist sind bis jetzt acht Mann. Durch die erledigte Bewegung in dem übrigen Bauhandwerk ist für die Steinmetzen die Hoffnung vorhanden, daß die Differenzen in aller Kürze beigelegt werden. Die Lohnbewegungen in Gotha und Seeburg, wo sämtliche Kollegen in den Aufstand getreten sind, werden dadurch ebenfalls ihre Erledigung finden, da die Tarifverhandlungen gemeinsam in Erfurt gepflogen werden sollen. Es wird ersucht, Erfurt, Gotha und Seeburg bis nach erledigter Sache streng zu meiden, da diejenigen Kollegen, die in den letzten zwei Jahren hier gearbeitet, gefunden haben werden, daß es bei dem gekürzten Meistertarif unmöglich ist, einen einigermaßen anständigen Verdienst zu erzielen.

Gerolzhofen. Am Montag, den 24. April, fand in Gerolzhofen eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt, wobei Kollege Mittelmaier über Nutzen und Zweck der Organisation sowie über die Notwendigkeit der Ausbreitung des Verbandes referierte. Auf einstimmigen Wunsch der Kollegen wurde eine Zählstelle gegründet. Nach Wahl eines Vertrauensmannes und eines Kassierers wurde die Versammlung geschlossen.

Göttingen. Am 30. April tagte zu Oberbillingshausen eine von 30 hiesigen Steinhauern besuchte Versammlung. Gauleiter Wagner aus Erfurt war erschienen und referierte über den Zweck und Nutzen der Organisation. Es wurde ausgeführt, daß die dortigen Kollegen noch für 240 Mk. pro Tag arbeiten müßten, was doch unerhörte ist. Kollege R. sprach noch über einige Punkte des Referats, dann legte Kollege Binkler klar, was für einen Nutzen es hätte, eine Zählstelle am hiesigen Orte zu errichten. Die Kollegen waren an der Meinung, da sie, wenn sie dem Verbandsbeitreten würden, auf die Straße hinaus könnten, dann lämen andre Kollegen. Kollege Wagner erklärte, daß kein Fremder nach hier kommen würde, um für den schönen Lohn von 240 Mk. zu arbeiten. Dann sprachen sich die Kollegen dahin aus, sie wollten sich erst mit den Statuten vertraut machen. Hierauf wurde Kollege Klapprott als Schlichter als Vertrauensmann gewählt, welcher das Weitere bekanntstellen sollte. Es wurde beschlossen, am 13. Mai wieder eine Versammlung abzuhalten und die Kollegen ersucht, die Nichtanwesenden von dieser Versammlung in Kenntnis zu setzen.

Leipzig I. Die Steinmetzinnung hat es nun doch glücklich dahin gebracht, daß die Steinarbeiter ausständig wurden, um einiger geringen Forderungen willen. Bereits am Ende des vergangenen Jahres wandten sich die Arbeiter an die Innung, um auf friedlichem Wege einen neuen Arbeitsvertrag zu Stande zu bringen. Es wurde auch darüber verhandelt, aber als die Innung auf gar nichts eingehen wollte, brach man die Verhandlungen ab. Am 30. April lief der alte Vertrag ab. Fünf Wochen zuvor wandten sich die Steinmetzgehilfen aufs neue an die Unternehmer, um mit ihnen über den Abschluß eines Vertrages zu verhandeln. Die Verhandlungen führten auch zu einer Einigung. Die Gehilfenschaft nahm die Vorschläge der Innung unter der Bedingung an, daß sich die Unternehmer verpflichteten, die Sandsteinarbeiten, die ihnen im hiesigen Bezirk übertragen werden, auch alle hier ausführen zu lassen. Drei Tage vor Ablauf des alten Tarifvertrages, am 27. April, sandten die Unternehmer den Gehilfen ein Schreiben, in dem sie alle gemachten Zugeständnisse zurückzogen und von den Gehilfen verlangten, sie sollten zu den Bedingungen des alten Tarifs einfach weiter arbeiten. Mit diesem Vorgehen beschaffte sich nun eine Gehilfenversammlung am 30. April und beschloß einstimmig den Streik. Zu berichtigen ist noch, daß außer den von Anfang an stehengebliebenen drei Kollegen sich noch keiner gefunden hat, welcher uns in den Aiden gefallen wäre. Auf Arbeitswillige hoffen zwar die Unternehmer nicht, aber sie versuchen die ihnen übertragenen Arbeiten in den Aiden bestellen zu lassen. Ob ihnen dieses gelingt, wird die Zukunft lehren. In der Versammlung am 2. Mai gab die Streikleitung bekannt, daß 276 Kollegen streiken. Die lebigen Kollegen wurden aufgefordert, Leipzig zu verlassen, wozu sie sich ohne weiteres bereit erklärten. Am 3. Mai wurde berichtet, daß nur

noch 166 Kollegen streiken, 40 abgereist sind und die übrigen zu den inzwischen bewilligten neuen Bedingungen arbeiten. Da die der Innung nicht angehörenden Gesellen sämtlich die Gehilfenforderung bewilligt haben, verringert sich die Zahl der Streikenden wieder beträchtlich.

Löbjuhn. Dienstag, 2. Mai, tagte im Gasthof zum Löwen in Löbjuhn die Monatsversammlung der Steinarbeiter. Kollege Otto legte sein Amt als Kassierer nieder; an seine Stelle wurde Kollege Gustav Rippich gewählt. Da die hiesigen Arbeitsverhältnisse infolge fortwährendem Wechsel der Schmiede unhaltbare Zustände herbeigeführt haben, indem man von den Arbeitern saubere Arbeit verlangt, aber für brauchbares Geschirr nicht gesorgt wird, wurden diese Sachen einer Kritik unterzogen. Weiter wurde wieder Klage geführt über die späte Lohnzahlung, da wir hier Sonnabends nur bis 6 Uhr arbeiten, es in den meisten Fällen aber 7 Uhr wird, bis wir die sauer verdienten Groschen erhalten. Die Bundesratsverordnung wird auch nicht durchgeführt, dergleichen haben die Kollegen noch nicht einmal die Macht, ein Vubenrecht abzuhalten. Es wurde einstimmig beschlossen, von jetzt an regelmäßig alle 14 Tage ein Vubenrecht abzuhalten, und es wurde die gemählte Kommission beauftragt, mit Herrn Bauer zu unterhandeln, ob es uns gestattet ist, die Vubenrechte abzuhalten. Auch wurden die Kollegen ermahnt, besser zum Verband zu halten. Dank der Uneinigkeit der Kollegen herrschen hier die unglaublichsten Mißstände. Wir wollen diesmal an dieser Stelle eine spezialisierte Kritik unterlassen, indem wir hoffen, daß unsere Wünsche ebenfalls auch ausgesprochen wird. Nur das eine sei konstatiert, daß die leitenden Personen des Porphyrewerks sich nicht der Meinung hingeben dürfen und etwa denken, Löbjuhn liege im bayerischen Walde. Dem ist nun nicht so, aber ein Teil der beschäftigten Steinmetzen scheint geneigt zu sein, sich eine niederbayerische Behandlungsweise gefallen zu lassen.

Mittelsteine. Am 30. April tagte hier ein Steinarbeiter-Versammlung, welche gut besucht war auch von den Kollegen des Verfalges Rippit. Referent war Redakteur Genosse Radlof aus Breslau. Er erklärte in einer 1 1/2 stündigen Rede die Bedeutung des ersten Mai. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Unter Verschieben wurde die Konkurrenz der Meister in Schlegel hart getadelt; es werden Stufen aus rotem Sandstein von Schlegel bis Breslau der Meister für 2 Mk. 40 Pfg. geliefert. Wo soll der Arbeitslohn herkommen?

Mittweida. Die hiesigen Kollegen feierten größtenteils durch Arbeitsruhe den 1. Mai. Dies führte dazu, daß ein Kollege am andern Morgen gleich den 2. noch feiern konnte, also entlassen wurde. Angesichts dieser Maßregelung erklärten sich die Kollegen solidarisch. Die Sache drohte ernst zu werden; 13 Kollegen reisten sofort ab. Die Differenzen wurden durch Vermittlung des Gauleiters Hein beigelegt und der entlassene Kollege ist anderweitig eingestellt worden. Den Kollegen wird zur Pflicht gemacht, die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen, und bei irgend welcher Angelegenheit mehr Disziplin an den Tag zu legen, als dieses Mal. Einigkeit macht stark.

Reuders bei Vitzna. Was sich ein königlicher Vergauffeher erlaubt, zeigt folgender Vorfall. Genannter Aufseher für das Gottliebatal, Herr Widler, erschien am 3. Mai während der Frühstückspause in einer Bruchantenne, wo er den Handelsmann August Maulsch aus Dohma antraf, welcher bestellte Waren an einige Steinbrecher abliefern wollte. Der Herr Aufseher glaubte nun das Recht zu haben, diesen Mann höchst unlogisch behandeln zu können, indem er ihm in grobem Tone befahl, sofort seine Waare zusammenzusammeln, und die Kantine zu verlassen, so wie er ihn in grobem Tone befahl, sofort seine Waare zusammenzusammeln und die Kantine zu verlassen. Da nun genannter Handelsmann an den Ernst dieser Sache nicht glaubte und nicht gehen wollte, gab der Herr Aufseher dem Bruchmeister den Befehl, ihn sofort aus der Kantine zu weisen, wo er sich dann fügen mußte. Maulsch ist seit langen Jahren Juwelier, da er im Steinbruch einen Arm einbüßte und sein Brot nicht anders verdienen konnte, aber durch dieses ungeschickliche Vorgehen schwer geschädigt werden kann. Wir glauben doch, daß der Herr Aufseher sich um andre Sachen kümmern könnte.

Reustadt a. S. Im Nachbarorte Gimmelndingen tagte am 31. April eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Den ersten Punkt: Die Aufgaben der Organisation legte uns Gauleiter Kraft in einstündiger Ausführung unter großem Beifall klar. Bei Punkt Verschiedenes wurde die schon zum dritten Male angeschnittene Frage: Gründung einer neuen Zählstelle in Gimmelndingen erörtert. Kollege Kraft legte uns klar, wie unpraktisch es ist, zwei so nahegelegene Zählstellen zu errichten, da doch die Verhältnisse im ganzen Bezirk Reustadt ganz gleiche sind. Die dortigen Kollegen erkannten dies auch an mit dem Beschluß, alle Monate eine Versammlung hier abzuhalten und zwei Vertrauensleute zu wählen. Es wurden gewählt die Kollegen Holz in Königsbach und Hepp Andres in Gimmelndingen. (Schriftzeiten weiter auseinanderhalten; sowie nicht gar so kleines Papierformat benutzen. Reb.)

Oberstein-Idar. Hier tagte am 16. v. M. die erste Steinarbeiterversammlung. Kollege Mayer teilte den Zweck der Versammlung mit und forderte zum Eintritt in die Organisation auf. Genosse Wittmann (Kartellvorsitzender) macht auf die Notwendigkeit der Organisation aufmerksam. Anwesend sind zehn Kollegen von denen drei der Organisation schon angehören. Alle andern Kollegen treten der Organisation bei, so daß die Zählstelle mit zehn Mitgliedern gegründet wird. Man schreitet zur Wahl der Ortsverwaltung. Gewählt wird Kollege Mayer als erster Vorsitzender, Kollege Hermann als zweiter Vorsitzender, als Kassierer Kollege Karl Lamotte, als Revisoren die Kollegen Johann Eckhardt und Johann Beder, als Kartelldelegierte die Kollegen Theodor Gelscher und Ludwig Eckhardt. Nach Entrichtung der Beiträge schließt Kollege Mayer die Versammlung.

Plagwitz. Die am 1. Mai im Köpplerschen Gasthause stattgefundene Versammlung war sehr gut besucht. Zum Punkt 1 verlas der Kassierer die Abrechnung des ersten Quartals, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Darauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Punkt 2: Neuwahl eines ersten Vorsitzenden und Kassierers. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Robert Bauer, als Kassierer Kollege Karl Müde einstimmig gewählt. Punkt 3: Verschiedenes. Es wurde sehr viel über die Mißstände in unsern Betrieben debattiert betreffs Bundesratsverordnung. Wir haben das Vertrauen zum Berufsvorherrn Herrn Robert Altman, daß er dieselben beseitigt. — Ferner entspann sich eine lebhaft Debatte über die Kollegen, welche am 1. Mai gearbeitet haben, da gerade diese sehr faulselig im Vertragszahlen sind. Vielleicht erhalten diese Kollegen eine Belobigung. Auch wurden etliche neue Mitglieder aufgenommen.

Schwarzenbach a. S. Eine recht gutbesuchte Steinarbeiterversammlung tagte am Sonnabend, den 29. April, im Köpplerschen Saal. Als Tagesordnung war ein Vortrag des Arbeitsekretärs Genossen R. Dorn-Kürnberg über: Das Unfallversicherungsgesetz und seine Bedeutung für die Arbeiter vorgelesen. Eingangs seiner Ausführungen machte Dorn darauf aufmerksam, daß der Weg unserer fortgeschrittenen Industrie über Blut und Leiden tausender von braven Arbeitern führe, daß ferner die gelehrten Arbeiter immer mehr und mehr verschwinden und durch ungelernete, durch weibliche, ersetzt werden. Nicht gleichen Schritt mit dem Fortschreiten der Technik halten die Verbesserungen bzw. die Schutzvorrichtungen; es werden heute jährlich beinahe Hunderttausend zu Krüppeln im Dienste des Kapitals. Nach der Statistik des Reichsversicherungsamts, also einer ganz gewiß einwandfreien Quelle, betrug die Zahl der Verletzten

im Jahre 1896:	10 540,	darunter 2000 Tote
" " 1890:	41 420,	6346 "
" " 1895:	74 467,	6335 "
" " 1900:	106 447,	7999 "
" " 1902:	119 901,	7842 "
" " 1903:	127 947,	8236 "

Angesichts der Tatsache, daß sowohl die Zahl der Unfälle als

auch die Zahl der Todesfälle im rapiden Steigen begriffen, konnte selbst die Regierung nicht umhin, zu erklären, daß etwas geschehen müsse. Die Anfänge unserer Versicherungsgesetzgebung sind nicht alt, sie datieren seit dem Jahre 1853, und zwar man damals der Auffassung, daß nur Eisenbahnbedienten eines Schutzes gegen Unfall bedürfen, obwohl es viele Betriebe gibt, die weit gefährlicher als der Eisenbahndienst sind, wie z. B. die Arbeit in den Bergwerken usw. Zudem war die treibende Kraft bei Beschaffung des Unfallgesetzes nicht der Schutz verletzter Arbeiter, sondern in erster Linie die Entlastung der Armenverbände, das zeigt deutlich das im Jahre 1882 geschaffene Gesetz, das 1884 auch auf Bauunfälle ausgedehnt wurde. Doch auch dieses Gesetz entspricht keineswegs den Anforderungen, die von unserem Standpunkte aus gestellt werden müssen, denn beispielsweise müssen heute einem Arbeiter schon beide Beine fehlen, wenn er die Vollrente erhalten will. Früher, auf Grund des Haftpflichtgesetzes, war der Unternehmer verpflichtet, für den Arbeiter einzutreten, was in der Theorie sehr schön ausah, doch in der Praxis recht bedenklich wurde, da der Verletzte nachweisen mußte, daß der Unternehmer die Schuld an dem etwaigen Unfall trage. (An Beispielen erläuterte Referent das Unsinnsige dieser Bestimmung.) Durch die Reform vom Jahre 1899 wurde allerdings eine kleine Besserung geschaffen, doch ein einheitliches Gesetz zu schaffen, fiel den herrschenden Parteien wiederum nicht ein. Der Arbeiter kennt sich auch heute noch nicht aus in der Anzahl der einzelnen Gesetze; haben wir doch ein Gewerbeunfall-, ein Land- und Forst-, ein Bau- und ein Seeunfall-Versicherungsgesetz. Ausgehend von der Zusammensetzung der Versammlung, erklärt Redner, sich in der Hauptsache mit dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz beschäftigen zu wollen, das in vielen Beziehungen unseren Anforderungen keineswegs entspricht. So sei es unverständlich, daß eine Wartezeit von 13 Wochen vorgesehen sei, während welcher die Krankenkasse gegen Unfälle aufzukommen hat. Deshalb muß unser Streben sein, die Berufsgenossenschaft zu verpflichten, daß sie Unfälle vom ersten Tage an entschädigen, und zwar zum vollen Lohne. Einwände, die dagegen gemacht werden, sind keineswegs stichhaltig; es ist ja ganz gut, wenn die Krankenkasse die erste Hilfe leistet, aber sobald ein Unfall festgestellt wird, dann müssen die von der Krankenkasse bezahlten Beiträge von der betr. Genossenschaft retour bezahlt werden. Die Behauptung nun, daß die Beiträge zu den betreffenden Genossenschaften von den Arbeitgebern geleistet werden, ist auch eine recht hühe; wohl zahlt der Unternehmer die Beiträge, doch erst mit dem Gelde, das ihm die Arbeiter verdienen, das der Unternehmer zum Lohne einbehält. Eingehend behandelt nun Genosse Dorn die einzelnen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes, jede einzelne Bestimmung an Beispielen erläuternd. Es wurde Spalten füllen, die vorzüglichsten Ausführungen hier wiederzugeben, und lediglich mit Rücksicht auf die räumlichen Verhältnisse unserer Zeitung sei davon Abstand genommen. Auf Grund vortrefflichen Materials erläuterte Dorn die einzelnen Spezies der Renten, die von den Berufsgenossenschaften beliebigen Einbezug. Abschätzungen der einzelnen Gliedmaßen, ganz besonders dabei die sogen. Hinterbliebenenrente erläuternd, über die in Arbeitkreisen vielfach noch große Unkenntnis herrscht. Auch das Verfahren in den Heilanstalten (den sogen. Rentenquetschen) würdigte der Referent einer eingehenden Besprechung, desgleichen das ganze Verfahren vor den einzelnen Instanzen. Redner ging unter Anführung diverser Beispiele mit dem System der Vertrauensärzte (die, mit geringen Ausnahmen, in jedem der Anspruch auf Renten erhebt, einen Simulanten erkliden) scharf zuleibe und kommt zu dem Schluß, daß die Arbeiter sich mehr um die ganze Sozialgesetzgebung kümmern, sich von deren Schädlichkeit überzeugen müssen, und neben dem Bestreben nach kürzerer Arbeitszeit dahin drängen, daß die Gesetze besser ausgebaut werden. Kein Volk wird schlechter regiert, als es verdient. Wenn seitens der Arbeiterschaft diesem Gebiete die nötige Aufmerksamkeit zuteil wird, dann werden auch bessere Resultate erzielt. Lebhafter Beifall wurde dem Referenten für seine von großer Sachkenntnis getragenen Ausführungen zuteil. Eine Diskussion wurde nicht beibehalten, und nachdem der Vorsitzende, Kollege Hans Senf, dem Referenten Dank und Anerkennung ausgesprochen, ihn für weitere Vorträge im Herbst eingeladen, forderte er die Anwesenden auf, am 1. Mai vollständig an den Veranstaltungen der Arbeiterschaft teilzunehmen. Ein Antrag der Verwaltung, 20 Mark Streikunterstützung, welche an die Kollegen in Piefersfelden gesandt war, den ausgesperrten Kollegen in München zu überweisen, wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt. Hierauf folgte Schluß der imposant verlaufenen Versammlung.

Springe. Am 30. April tagte hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung, welche auch von Altenhagen und Brebenbed gut besucht war. Die Tagesordnung hatte insofern eine Ausnahme erfahren, indem wir dieses Jahr einen Vortrag mit anhören konnten über die Bedeutung des 1. Mai. Unser Gauleiter Maus verstand es denn auch, den Anwesenden in seinem Vortrag die Bedeutung des Weltfeiertages klar zu legen. Zum zweiten Punkt gab der Kassierer von Altenhagen bekannt, welche für richtig befunden wurde. Da Mensing in Brebenbed es versteht, sich immer wieder unorganisierte Steinarbeiter heranzuziehen, so waren wir in der glücklichen Lage, wieder 15 Mann in den Verband aufzunehmen. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seinen Vortrag, sowie den zahlreich erschienenen Versammlungsbesuchern, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kollegen immer so zahlreich zur Stelle sein sollten, damit sie einmal daran denken können, ihre traurige Lage zu verbessern.

Stuttgart I. Das ruhige gegenseitige Verhalten der Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberorganisationen im Baugewerbe sollte auf einmal aufgehört haben. Der Aufführung der Baukonjunktur war auch das Zeichen, den Unternehmern die Antwort zu geben auf die von denselben im Winter nicht diskutierbaren Wünsche der Arbeiter. Eine Maurerverversammlung, in welcher den Unternehmern angedroht wurde, den Kampf in der Art des Kleinstkrieges mit ihnen zu führen, durch Verhängen von Bau Sperren, brachte es fertig, daß sich die Unternehmer herbeilehen, indem sie öffentlich aufforderten, nur mit der Gewerkschaft zu verhandeln und nicht mit einzelnen Gruppen, eine Verhängung von Sperren würden sie mit einer allgemeinen Aussperrung beantworten. Um die Sache zu beschleunigen, wurden auf Mittwoch, den 26. April, von den drei Branchen Versammlungen anberaumt, in welchen Stellung hierzu genommen wurde. Die Versammlung der Steinhauer war gut besucht, und es wurde in derselben eine Resolution durchberaten, welche in einer vorausgegangenen gemeinsamen Lohnkommissionssitzung aufgestellt und den Versammlungen zur Annahme empfohlen wurde. In der Resolution wurde der Meisterschaft unterbreitet, daß wir uns vor der Androhung einer allgemeinen Aussperrung nicht zu fürchten hätten, aber mit Rücksicht auf das gesamte Erwerbsleben der Stadt Stuttgart werden die Organisationsleitungen beauftragt, mit der Meisterschaft in Verhandlungen zu treten. Sollten die Verhandlungen scheitern, so werden die Versammlungen Stellung zu andern Maßnahmen nehmen. Die öffentliche Versammlung am 30. April, welche sich an die Gaukonferenz anschloß, hatte sich des gemüthsamen Besuchs nicht zu erfreuen, indem gerade unsere ländlichen Kollegen in den Filialen uns im Stich ließen. Der Zentralvorsitzende, Kollege Stärke, referierte über das Thema: „Taktik bei Lohnbewegungen“. Sein Vortrag war sehr interessant. Durch Aufstellung von Beispielen und Vergleichen trug sein Vortrag eingangs den Charakter sehr wissenschaftlicher Natur. Bei Uebergang zu seinem eigentlichen Thema ließ er es aber auch gewiß nicht fehlen, den lauen, mehr noch indifferenten Kollegen die nötige Lektüre zu verlesen. Durch Schilderungen über verschiedene Streiks und Aussperrungen gab er seinen Gedanken Ausdruck, was für eine Taktik er oft einschlug und wela praktischer Wert oft daraus entstanden ist. Nach noch manchen interessanten Ausführungen kommt er zum Schluß seines mit begeistertem Beifall aufgenommenen Vortrags. Ein wichtiger Punkt, und zwar die Wahl

der Gauleitung, mußte vorgenommen werden. Da ja Kollege Rothmund durch seine Anstellung als Krankenkontrolleur seinen Wohnsitz von Stuttgart nach Göttingen verlegt, macht es sich notwendig, eine Person zu bestimmen, welche die Leitung des Gaus in die Hand nimmt. Rothmund versichert ja, schriftliche Agitation zu betreiben, auch kann er Sonnabends und Sonntags, wo es sich nötig macht, Versammlungen abhalten. Der Vorgesessene (Kollege Klingler) will versuchen, das Amt zu bekleiden. In die stattgefundenen Verhandlungen, welche Mittwochs und Freitags tagen, knüpfte sich Freitags eine leidlich gut besuchte Versammlung, um das Resultat entgegenzunehmen; leider glänzten diejenigen Kollegen, welche auf Wägen arbeiten, wo es am allerunheimlichsten aussieht, mit Abwesenheit. Vertreten waren am ersten Verhandlungstag der Zentralvorstand und die Kollegen Klingler und Musper, für den Zentralvorstand, der abreiste, wurde am zweiten Tage Kollege Ellwanger beigezogen. In eingehender Weise schilderten alle drei Vertreter den Gang der Verhandlung und auch die Haltung der Unternehmer gegenüber den Arbeitern. In dem es sich eingangs der Verhandlungen zeigte, daß die Vertreter der Arbeitgeber die Geneigtheit zeigten, uns ganz nette Genehmigungen zu machen, klammerten sie sich wieder an einzelne Worte, wo es verschiedentlich nahe daran war, daß die Verhandlungen scheiterten. Nur der Weisheit des Reichstagsabgeordneten Bömelburg ist es zu danken, daß die Verhandlungen zum Abschluß kamen und auch eine minimale Lohnerhöhung herausgeschlagen wurde. Da auf der Grundlage des alten Vertrags verhandelt wurde, so bedeutet es ja nur eine Verlängerung des im Jahre 1903 abgeschlossenen Vertrages. Durch dieses konnten die einzelnen Forderungen nicht durchbesprochen werden und erzielten dabei die Steinhauer, durch einen Vermittlungsvorschlag Bömelburgs, eine Lohnskala von 44—58 Pfg. vom 1. Mai bis 31. Dezember 1905 und vom 1. Januar 1906 bis 1. Mai 1907 eine von 46—60 Pfg., gegenüber den vorherigen Sätzen von 40—56 Pfg., auch ist der 1. Mai 1907 die Zeit, wo der Vertrag abläuft. Die Vertreter waren sich darin einig, auf der Grundlage des alten Vertrages niemals mehr einen Vertrag abzuschließen, denn es sind dort zu viel Klauseln enthalten, welche dem Arbeitgeber das Recht in die Hand geben, den Arbeiter nach Willkür zu entlohnen. Auch sind die Steinhauer zu der Ansicht gekommen, wenn sie wieder Forderungen stellen, so ist ja der Lohn nicht so leicht abzuschaffen, bestimmte Forderungen zu stellen; denn es wurde nicht ganz mit Unrecht gesagt, ihr habt ja gar keine Forderungen, aber wir müssen eben auch unsere Verhältnisse im Auge behalten. Doch sei hier noch bemerkt, daß wir mit dem Stuttgarter Unternehmertum auf gutlichem Wege nicht so leicht was erreichen, und von den Zentralvorständen, Bömelburg und Schrader, Starke ist ja bestimmt mit einverstanden, ist die Befehlung ergangen, jetzt den Ausbau der Organisationen zu betreiben, um nach zwei Jahren eine ausdauernde kämpfende Arbeiterschaft hinter sich zu haben; wäre dies der Fall gewesen, hätte man sich mit dem nicht begnügt, würden die Arbeitgeber die Waffe der Arbeiter nicht so genau kennen, dann würden sie ein andres Wort mit uns reden. Die Abschließung des in dieser Weise geänderten Arbeitsvertrages wurde dann mit allen gegen 1 Stimme angenommen. Mit einem Appell an die Kollegen ging man auseinander und hat somit die Bewegung einen friedlichen Abschluß gefunden.

Wellerode, Bezirk Kassel. Am Sonntag, den 30. April, fand hier eine Versammlung der Steinarbeiter statt. Es waren 18 Mann anwesend, außerdem noch zwei Kollegen von Kassel. Kollege B. legte in einer 3/4stündigen Rede den Anwesenden den Zweck und Nutzen der Organisation dar. Darauf wurde in die Wahl der Ortsverwaltung eingetreten. Es wurde Kollege Werner als Vorsitzender und Oberwein als Kassierer gewählt. Außerdem wurde noch ein Schriftführer und zwei Revisoren gewählt. Es ließen sich am Schluß der Versammlung noch eine Reihe von Kollegen in den Verband aufnehmen, so daß von 24 hier am Ort ansässigen Kollegen bereits 26 dem Verbande angehören.

Gerichtliches.

Eine reichsgerichtliche Entscheidung. Wir geben unsern Lesern diese Entscheidung zum besten. Der Wortlaut dieses Urteils wurde uns erst jetzt bekannt.

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache gegen den Maurer Hermann Gottschalk zu Forstb.

wegen Erpressung

hat das Reichsgericht, dritter Strafsenat, in der öffentlichen Sitzung vom 16. Januar 1905 nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Königlich Preussischen Landgerichts zu Halle a. S. vom 10. Juni 1904 wird verworfen; die Kosten des Rechtsmittels werden dem Beschwerdeführer auferlegt.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Der auf die Rüge der Verletzung des materiellen Rechts und die Behauptung unzureichender Urteilsbegründung gestützten Revision des Angeklagten konnte keine Folge gegeben werden.

Die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuches auf den vorberichterlich festgestellten Sachverhalt läßt nach keiner Richtung einen materiellen Rechtsirrtum erkennen.

Die Urteilsbegründung entspricht durchweg den Anforderungen der §§ 266 und 377 Nr. 7 der Strafprozessordnung. Daß der erste Richter den Rechtsbegriff der zum Tatbestande der Erpressung erforderlichen Drohung verkannt habe, läßt sich nicht anerkennen. Die Revision muß selbst zugeben, daß die Ausübung eines Rechts zum Nachteile eines andern die Zufügung eines Uebels für diesen enthalten kann.

Dann ist aber nicht einzusehen, warum in der Ankündigung der Ausübung eines Rechts und des damit für den Betroffenen verknüpften Uebels nicht eine Drohung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches gefunden werden können.

Allerdings reicht nicht jede Ankündigung der Zufügung eines Uebels und damit auch nicht jede Ankündigung der Ausübung eines Rechts zur Annahme einer Drohung im gesetzlichen Sinne aus.

Die mit dem Eintritt des angekündigten Uebels für den Bedrohten verbundenen Nachteile müssen vielmehr im einzelnen Falle bezart beschaffen sein, daß sie geeignet erscheinen, in dem Bedrohten Furcht vor deren Verwirklichung hervorzurufen und dessen freie Willensentschließung zu beeinflussen.

Ob diese Voraussetzungen in einem bestimmten zur richterlichen Entscheidung gestellten konkreten Falle zutrifft, ist nach der jeweiligen Sachgestaltung im Wege der mit dem Rechtsmittel der Revision nicht angreifbaren Beweiswürdigung durch den Instanzrichter zu ermitteln und festzustellen.

Dies hat auch im gegebenen Falle der erste Richter keineswegs verkannt. Denn er hat auf Grund der Beweisergebnisse ausdrücklich festgestellt, daß die von dem Beschwerdeführer angeordnete Sperre für den bedrohten Maurermeister Jacob im Falle der Ausführung mit unübersehbaren vermögensrechtlichen Nachteilen verbunden war, deren Eintritt Jacob berartig zu fürchten hatte, daß dadurch seine freie Willensbetätigung beeinträchtigt werden konnte und mußte, daß der Beschwerdeführer, welcher vermöge seiner einflussreichen Stellung innerhalb des Maurerverbandes für Kauschberg auch tatsächlich in der Lage war, zur angeordneten Sperre wesentlich mitzuwirken und diese durchzuführen, sich der Wirkung seiner Drohung in der angegebenen Richtung auch bewußt war, und überdies den Willen hatte, diesen Erfolg hervorzurufen.

Daß in der Androhung der Sperre eine Drohung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches gefunden werden kann, ist über-

gens auch bereits durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannt. (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band XXI, Seite 114, Band XXXII, Seite 335.)

Ob die Arbeiter des Jacob nach Maßgabe der bestehenden Arbeitsverträge zur jederzeitigen beliebigen Arbeitseinstellung ohne vorausgegangene Kündigung berechtigt waren oder nicht, ist unter diesen Umständen rechtlich bedeutungslos und bedurfte deshalb keiner näheren Darlegung in der vorberichterlichen Urteilsbegründung.

Hiernach erschien die Verwerfung des Rechtsmittels geboten. gez.: Dreplin. v. Dinklage. Voerster. Schumann.

Boele. Ebermayer. Rohde

Ausgefertigt.

Leipzig, den 16. Januar 1905.

Der Gerichtsschreiber des dritten Strafsenats des Reichsgerichts.

Wir übergeben diese Reichsgerichtsentscheidung ihres eigenartigen Charakters wegen unsern Lesern als Beispiel, wie den Arbeitern das Koalitionsrecht illusorisch gemacht wird.

Rundschau.

Der Ausbungerung überliefert. Der Vorwärts veröffentlicht das nachfolgende Rundschreiben des Metallindustriellenverbandes:

Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.

Berlin, 22. April 1905.

(Rundschreiben Nr. 27 pro 1905.)

Bei der Aktiengesellschaft Weser in Bremen haben die in der Anlage verzeichneten Dreher, Maschinenarbeiter und Arbeitsleute gemeinschaftlich ihre Beschäftigung heute niedergelegt.

Da mit der eintretenden Notwendigkeit der vollständigen Schließung sowohl der genannten wie der übrigen Werften, des Bremer Vulkan in Begegnung,

G. Seebeck, A.-G. in Bremerhaven,

Ridmers Reismühlen, Rebereis, Schiffsbau-A.-G., Bremerhaven, sowie von

Joh. C. Tecklenborg, A.-G. in Geestemünde

zu rechnen ist, so beantragt unser Bezirksverband Bremen, bis auf weiteres

alle von obigen Firmen kommenden Arbeiter, welche mit einem Entlassungsschein vom 22. April cr. oder später versehen sind,

gemäß § 25 der Satzungen im Bereich des Gesamtverbandes von der Einstellung auszuschließen.

Hochachtungsvoll

Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.

In der Anlage, einer vollständigen „schwarzen Liste“, sind die 105 Arbeiter der Aktiengesellschaft Weser in Bremen, die als Dreher kündigten, genau aufgeführt.

Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. März v. J., die einem Arbeiter einen zivilrechtlichen Anspruch wegen einer Aussperrung zusprach, die vom gleichen Verband ausging, hat die Herren nicht im mindesten alteriert; im Gegenteil treiben sie das Ausbunger der Arbeiter systematisch weiter. Solange die Herren vom Metallindustriellenverband kein strafrechtliches Einschreiten zu befürchten haben, werden sie in der bisherigen Weise die Arbeiter weiter bekämpfen.

Litterarisches.

Die Hohenzollern-Legende, Kulturbilder aus der preussischen Geschichte von Max Maurenbrecher. Das 5. Heft enthält den Anfang des 2. Kapitels: Die neuen Junker und die neuen Fürsten, in dem der Verfasser u. a. behandelt: Die Opposition der Städte. — Das Heilige Blut von Wilsnack. — Neue Erhebung der Städte. — Der Kampf um den Zoll. — Schollenpflicht und Gebindezwangsdienst der Bauern. — Der revolutionäre Ursprung der deutschen Fürsten. — Judenschutzgelder und Vertreibung der Juden. — Ein neues Finanzprojekt der Hohenzollern.

Von den beigegebenen Illustrationen, die den Text erläutern und ergänzen, erwähnen wir die Reproduktion einiger mittelalterlichen Federzeichnungen, die eine hellere Ausstärkung, die andre eine Enthauptung rebellischer Bürger dar.

In jeder Woche erscheint ein Heft des Werkes für 20 Pfg., das durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs bezogen werden kann.

Von der illustrierten Wochenschrift In Freien Stunden liegt jetzt das 17. Heft vor. Es enthält die Fortsetzung der beiden Romane Im Banne der Verführung und Der Redlar. In jeder Woche erscheint ein Heft für 10 Pfg.

Mitteilung der Expedition.

Wiederholt wurde schon darauf verwiesen, Nachbestellungen für den Steinarbeiter längstens bis Dienstag abend der jeweiligen Woche zu melden. Leider gehen dieselben meistens erst am Mittwoch oder Donnerstag hier ein, wenn die Vorarbeiten der Expedition schon beendet und das Blatt schließlich verpackt ist. Wo die Nachbestellung verspätet eingeht, wird die Nachlieferung der Blätter immer bis zur nächsten Woche zurückgestellt, denn durch die Bequemlichkeit vieler Kollegen muß mit der Expedition immer von neuem begonnen werden. Auf eventuelle Reklamationen werden wir gar nicht erwidern, denn wer seine Nachbestellung frühzeitig hier meldet, erhält auch die gewünschte Anzahl von Zeitungen.

Den italienischen Kollegen, welche Verbandsmitglieder sind, wird der alle 14 Tage erscheinende L'Operaio Italiano ebenfalls obligatorisch geliefert. Es gewinnt den Anschein, als wären für diese Zeitung noch nicht alle Bestellungen eingegangen.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Bremen. Im Angabe der Adresse des Marmorarbeiters Joseph Mühlens ersucht Wilh. Friedemann, Bremen.

Adressen-Änderungen.

Neberlingen. Kassierer: Karl Moritz, Schulstraße 115. Seidingsfeld bei Würzburg. Kassierer: Michael Stumpf. Baugen. Reiseunterführung wird von jetzt ab ausgezahlt bei Hermann Budann, Luchmacherstraße 30, Hinterhaus part., von 12 bis 1 Uhr mittags und 7 Uhr abends ab.

Elberfeld. Kassierer: Karl Werner Hombücheler Straße 61. Plagwitz bei Löwenberg. 1. Vorsitzender: Robert Baier, Löwenberg. Kassierer: Karl Müde, Plagwitz. Bei letzterem wird auch die Reiseunterführung ausgezahlt.

Wettersberg. Vorsitzender: Leonhard Herne. Oberstein-Idar. Vorsitzender: Gustav Marger. Leipzig. Gauleiter in Stellvertretung: Leo Hein, L.-Connwitz, Pfeiffingerstraße 6, I. Alle Anfragen des Leipziger Gaus sind an diese Adresse zu richten.

Oberhausen-Richtenberg (neue Zahlstelle). Vorsitzender: Mojs Weninger, Richtenberg. Kassierer: Karl Fischer, Oberhausen.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 1. bis mit 6. Mai 1905. Leipzig (Stülbe), Beitrag 1.20; Posen, Beitrag 56.—, 3. und 4. Qu. 04 10.20; Weißen, Beitrag 128.—; Floß, Beitrag 48.—, Eintrittsmarken 5.—; Löbejün, Beitrag 38.36, Eintrittsmarken 7.—,

Delegiertensteuer 5.25, Zeitungsmarken 2.—; Utenach, Beitrag 38.72, Eintrittsmarken 0.50; Helmstedt, Beitrag 13.55; Guffow, Beitrag 8.—; Friedebels, Zeitungsmarken 1.50, Abonnement 1.20; Elberfeld (Hopp), Beitrag 2.10; Reichenbach i. B., Beitrag 2.10; Werden, Beitrag 1.85; Rostod, Beitrag 128.—, Delegiertensteuer 12.50; Ofterwalb, Beitrag 84.—; Köln II, Beitrag 11.20, Eintrittsmarken 16.—; Brück, Beitrag 6.60, Eintrittsmarken 1.50; Seckmarn, Beitrag 11.12, Eintrittsmarken 5.—, Delegiertensteuer 4.—, Eintrittsmarken 3.75, Zeitungsmarken 7.50; Harbheim, Beitrag 14.—, Delegiertensteuer 2.50, Zeitungsmarken 5.—; Erkein, Beitrag 9.60, Delegiertensteuer 0.75, Zeitungsmarken 1.—; Astenburg, Beitrag 9.95; Harburg, Beitrag 5.20; Bornholm, 2. Qu. 05 2.28; Guben, Beitrag 1.30; Straßfurt, Beitrag 2.90; Leisnig, Beitrag 0.70; Stuttgart I, Beitrag 56.—; Straßburg i. El., Beitrag 160.—, Eintrittsmarken 19.50, Erlasmarken 0.75; Alsenz, Beitrag 38.28, Eintrittsmarken 6.—, Delegiertensteuer 13.—, Zeitungsmarken 16.50; Weismar, Beitrag 64.—; Ochsenfurt, Beitrag 32.50, Eintrittsmarken 11.50, Delegiertensteuer 4.—, Zeitungsmarken 18.—; Hasserode, Beitrag 48.—, Eintrittsmarken 2.—, Delegiertensteuer 2.—; Siegelbach, Beitrag 11.75; Oberkreißig, Beitrag 2.75; Löbau, Beitrag 128.—, Eintrittsmarken 2.—, Delegiertensteuer 18.—, Zeitungsmarken 36.—, Abonnement 0.80; Frankfurt a. M., Beitrag 128.—; Colmar, Beitrag 32.—; Oberstein, Beitrag 2.80, Eintrittsmarken 3.50; Chemnitz, Beitrag 24.—; Bernburg, Beitrag 4.75; Berlin I, Beitrag 320.—; Dürrheim, Beitrag 49.—, Eintrittsmarken 10.—, Erlasmarken 0.25; Bremen, Inserat 2.80; Breslau, Beitrag 21.20; Ochsenfurt, Beitrag 24.—; Erbach, Beitrag 2.16, Eintrittsmarken 0.50; Recklinghausen, Beitrag 10.75.

Felix Lange, Kassierer.

Briefkasten.

Friedebels. Inserat 1 M. — Landau. Für Bayern haben wir speziell kein Anleitungsbuch für das Versammlungsrecht. — **Erbach** (Odenwald). Auf Zeilendungen lassen wir uns nicht ein. — **Rannheim.** Die Berichterstattung ist bewundernswürdig, denn über die Matseier ging schon am 5. Mai Bericht ein. Gile hat Weile. — **Reudorf** (Schlesien). Vom 17. März veröffentlichten wir keine Todesanzeige mehr.

München, Ulm, Kaiserslautern, Frankfurt a. Main, Nürnberg. Darum erst vor Drucklegung des Blattes berichten? Am Mittwoch vormittag wird der Steinarbeiter gedruckt und dann kommt systematisch nach Redaktionsbüro noch ein Bündel Berichte an. Dieser Schlenbrian kann aber doch einmal geändert werden. Die Nr. 6 des L'Operaio Italiano ist bis jetzt noch nicht erschienen.

Anzeigen.

Gaukonferenz des 6. Gaus.

Vorort Bremen.

Am Sonntag, den 21. Mai, vorm. Punkt 11 Uhr beginnend, findet im Gasthaus zum deutschen Haus in Springe am Deister die

Gaukonferenz für den 6. Gau

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht der Gauleitung.
2. Agitation und Organisation.
3. Taktik bei Lohnbewegungen.
4. Presse.
5. Verschiedenes.

Jeder Ort ist berechtigt, mehrere Delegierte zu entsenden; die Kosten hierfür hat jeder Ort selbst zu tragen. Delegierte aus unorganisierten Orten sind freundlichst willkommen. Situationsberichte sind der Konferenz schriftlich einzulegen.

Die Gauleitung.

J. A.: C. Maus, Brandstraße 94, I.

Ebelsbach am Main.

Sonnabend, den 13. Mai, abends 6 Uhr

Steinarbeiter-Versammlung

im Gasthaus des Herrn Albert.

Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der Steinarbeiter und ihre Verbesserung durch die Organisation. Referent: Gauleiter Kollege Mittemaier-Würzburg. 2. Diskussion.

Kirchaich.

Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 3 Uhr

Steinarbeiter-Versammlung

im Gasthaus von Rumpelt.

Es ist jedem Kollegen seine Pflicht, zu erscheinen. Keiner darf fehlen.

Der Vorstand der Zahlstellen Ebelsbach und Kirchaich.

20 Steinmetzen, 15 Hand- und Maschinenschleifer

finden dauernde und lohnende Beschäftigung.

Oberfränkische Bank A.-G. Hof
Abteilung: Granit- u. Syenit-Industrie Seussen
Seussen i. Pichtelgebirge.

Todes-Anzeigen.

Am 2. Mai starb nach kurzem Leiden infolge Lungenchlags unser Kollege

Karl Kutschbach

im Alter von 42 Jahren 5 Monaten.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kollegen der Zahlstelle Raumburg a. S.

Am 2. Mai verstarb nach kurzem Krankenlager im Krankenhause unser Kollege

Joseph Beran

gebürtig aus Oesterreich, im Alter von 30 Jahren 6 Monaten an der Verußkrankheit.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kollegen der Zahlstelle Retz.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.